

Antrag von Jürgen Sobich

Personalschlüssel für Krankenpfleger/innen in den Kreiskliniken



Ich stelle hiermit den Antrag, dass ein verbindlicher Personalschlüssel für die Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen hinsichtlich der Pflege und Betreuung am Krankenbett, bezogen auf die Patientenanzahl, insbesondere in der Intensivstation, festgelegt wird. Eine Überprüfung soll alle 2 (zwei) Jahre stattfinden.

Begründung

Die Arbeitsverdichtung am Krankenbett, vor allem wo nach Aufwand Kosten abgerechnet werden können, geht zu Lasten der körperlichen und seelischen Gesundheit der Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen. Zu beachten ist weiterhin der Dreischichtbetrieb, der eine lange Berufszeit gegensätzlich begleitet. Hier steht der Kreistag in einer sozialen Verantwortung nicht nur der Bevölkerung bei der Gesundheitsversorgung gegenüber, sondern auch den Leistungsträgern, die die Arbeit durchführen.

Eine weiter Begründung erfolgt mündlich.

Kostenbetrachtung

Es werden Kosten entstehen, wenn festgestellt wird, dass der gegenwärtige Zustand nicht eine ausreichende Anzahl von Krankenpflegern und Krankenpflegerinnen belegt. Dies gilt sowohl durch die Betriebsleitung und den von den Betroffenen im Einklang festgestellten Sachbestand dem Kreistag zeitgerecht mitzuteilen. Zusätzliche Kosten müssen getragen werden. Die Verwaltung des Landkreises sollte hierzu Mittel zur Kostendeckung im Haushaltsplan aus anderen Produktgruppen nehmen. Dies kann auch Einsparungen an anderer Stelle zur Folge haben.